

Mimic®

Pfl. Reg. Nr. 2620
 Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
 12 x 1 l PET-Flaschen

Flüssiges Insektizid gegen Wicklerarten im Kernobst und im Weinbau sowie Springwurm und Rhombenspanner an Weinreben

Abgabe Sachkundenachweis

Suspensionskonzentrat

Registrierungsbereich**1. Indikation:**

In Kernobst gegen Apfelwickler mit max. 0,75 l/ha oder 0,25 l/ha/m Kronenmöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe ab Beginn des Larvenschlupfs max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

2. Indikation:

In Kernobst gegen Fruchtschalenwickler mit max. 0,75 l/ha oder 0,25 l/ha/m Kronenmöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe ab Beginn des Larvenschlupfs max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

5. Indikation:

In Weinreben gegen Einbindigen Traubenwickler, Bekreuzten Traubenwickler mit max. 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha ab Beginn des Larvenschlupfs max. 2x im Abstand von 14 Tagen spritzen oder sprühen. Wartefrist: 14 Tage.

6. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Rhombenspanner mit 0,2 l/ha in 300 – 400 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 01 (Beginn Knospenschwellen) bis BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) max. 1x spritzen oder sprühen.

7. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Springwurm mit 0,4 l/ha in 800 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 05 (Wolle-Stadium) bis BBCH 55 (Gescheine vergrößern sich) max. 2x im Abstand von 10 – 14 Tagen spritzen oder sprühen.

8. Indikation: Art. 51

In Süßkirsche gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit max. 0,75 l/ha oder 0,25 l/ha/m Kronenmöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe ab Beginn des Larvenschlupfs, von BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bis BBCH 69 (Ende der Blüte: alle Blütenblätter abgefallen) max. 1x spritzen oder sprühen.

9. Indikation: Art. 51

In Weichsel gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit max. 0,75 l/ha oder 0,25 l/ha/m Kronenmöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe ab Beginn des Larvenschlupfs, von BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bis BBCH 69 (Ende der Blüte: alle Blütenblätter abgefallen) max. 1x spritzen oder sprühen.

10. Indikation: Art. 51

In Pflaumen gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit max. 0,75 l/ha oder 0,25

l/ha/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe ab Beginn des Larvenschlupfs, von BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bis BBCH 69 (Ende der Blüte: alle Blütenblätter abgefallen) max. 1x spritzen oder sprühen.

11. Indikation: Art. 51

In Erdbeeren in Beständen zur Pflanzguterzeugung gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,8 l/ha in 1.000 – 2.000 l Wasser/ha ab Beginn des Larvenschlupfs, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen.

12. Indikation: Art. 51

In Weinreben gegen Eulenarten mit max. 0,4 l/ha in 800 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, von BBCH 05 (Wolle-Stadium: wolleartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar) bis BBCH 55 (Gescheine vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt) max. 2x im Abstand von 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Mimic wirkt bevorzugt als Fraßmittel. Es ist ein Insektizid aus der Gruppe der Insektenwachstumsregulatoren (IWR mit einem gegenüber herkömmlichen IWR's anderen Wirkungsmechanismus. Mimic wirkt als Häutungsbeschleuniger. Nach unmittelbarem Fraßstopp wird der Häutungsprozess eingeleitet und die Larven verenden. Dieser Effekt wird in jedem Larvenstadium beobachtet, wobei naturgemäß die beste Wirkung gegen frühe Larvenstadien erzielt wird. Aufgrund dieser spezifischen Wirkungsweise ist der bevorzugte Anwendungszeitpunkt kurz vor dem Schlupf der Larven bzw. bei überwinterten Larvengenerationen möglichst früh gegen junge Larvenstadien.

Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

Gegen Fruchtschalenwickler an Kernobst

0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen) bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle, ab Schlüpfen der ersten Larven. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen.

Gegen Apfelwickler an Kernobst

0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen) bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle, ab Schlüpfen der ersten Larven. Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen.

Gegen Traubenwickler (Heu- und Sauerwurm) an Weinreben (Kelter- und Tafeltrauben):

Mit den üblichen stadienbedingten Wasseraufwandmengen und der Basisaufwandmenge von 0,2 l/ha spritzen oder sprühen.

Anwendungszeit: Ab Schlüpfen der ersten Larven.

Anwendung gegen Heuwurm

ES 61 0,4 l/ha

ES 71 0,6 l/ha

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung und je Kultur und Jahr im Abstand von 14 Tagen.

Anwendung gegen Sauerwurm

ES 71 0,6 l/ha

ES 75 0,8 l/ha

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung und je Kultur und Jahr im Abstand von 14 Tagen.

Für die festgesetzten Indikationen Fruchtschalenwickler und Apfelwickler an Kernobst sowie Heu- und Sauerwurm an Weinreben gilt folgende Kennzeichnungsaufgabe:

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenzen können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Anwendung

Anwendungstechnik

Beim Ausbringen von Mimic ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Die Wassermenge richtet sich nach eigenen Erfahrungen und ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie der Entwicklung des Laubes anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

Mischbarkeit

Mimic zeigt nach den bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten.

Herstellen der Spritzbrühe

Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen; Rührwerk einschalten; Mimic zugeben und unter Umrühren Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden; nur soviel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird.

Reinigung der Spritzgeräte

Nach der Anwendung von Mimic alle Teile der Spritz- und Sprühgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen. **Nach Einatmen:** Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen nach 1-2 Minuten Spülung entfernen und einige Minuten lang weiterspülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Tebufenozide 240 g/l (22,43 %)	Produkttyp	Insektizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Suspensionskonzentrat

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Achtung

Wartezeiten Kernobst: 14 Tage; Weinreben (Indikation Traubenwickler): 21 Tage

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH208, EUH401

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 270, 391, 501

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze) SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerschbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.

Für die 1., 2., 8., 9., 10. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 1., 2. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau - Spritzen oder sprühen: 20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %), 10 m (95 %)

Für die 8., 9. 10. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.1 02/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

15 m (50 %), 10 m (75 %), 5 m (90 %), 3 m(95 %)

Für die 11. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

5 m (Regelabstand), 1 m (50 %), 1 m (75 %), 1 m(90 %)

Für die 5., 6., 7., 12. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

15 m (Regelabstand), 10 m (50 %), 5 m (75 %), 3 m(90 %)

Für die 3., 4. Indikation: Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.

Sonstige Auflagen und Hinweise: **Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 12. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. **Für die 11. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. **Für die 8., 9., 10. Indikation:** Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. **Für die 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. Indikation:** Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Klassifikation des/der

Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 18. **Für die 1., 2., 3., 4., 5. Indikation:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die 5. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,15 - 0,40 l/ha Ab Stadium 01 bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)

0,25 - 0,60 l/ha Bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)

0,40 - 0,80 l/ha Ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

Für die 7., 12. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

0,15 - 0,40 l/ha Ab Stadium 05 bis Stadium 55 [Austrieb bis "Gescheine" (Infloreszenzen) vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt]

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Nisso Chemical Europe GmbH, Berliner Allee 43, D-40212 Düsseldorf

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40